



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 04/2026

Online gestellt und somit verkündet am: 04.03.2026

Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister

Holdorf, den 04.03.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	16.927.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.959.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	733.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	55.100 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.061.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.224.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.898.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.124.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.072.000 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.084.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.296.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.101.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 7.320.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.676.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 4.000 € je Kostenstelle nicht überschreiten.

Holdorf, den 16.12.2025

Dr. Krug, Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2026 bis einschließlich 13.03.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 4, öffentlich aus.

Die nach § 120 Abs. 2 des NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 27.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-11.90.11/05 2026 erteilt worden.

Holdorf, den 04.03.2026

Dr. Krug, Bürgermeister

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 24.02.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	16.927.300	0	0	16.927.300
ordentliche Aufwendungen	18.959.400	0	0	18.959.400
außerordentliche Erträge	733.200	0	0	733.200
außerordentliche Aufwendungen	55.100	0	0	55.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.061.900	0	0	16.061.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.224.600	0	0	17.224.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.898.200	0	0	3.898.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000.000	0	0	5.000.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.124.300	0	22.500	1.101.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.072.000	0	0	1.072.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.084.400	0	22.500	21.061.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.296.600	0	0	23.296.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Holdorf, den 24.02.2026

.....

Dr. Krug, Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2026 bis einschließlich 13.03.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 4, öffentlich aus.

Die nach § 120 Abs. 2 des NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 27.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-11.90.11/05 2026 erteilt worden.

Holdorf, den 04.03.2026

Dr. Krug, Bürgermeister